



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2011/097

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen  
Bearbeiter: Thomas Kempenich  
Aktenzeichen: 731-00

### Neufassung der Friedhofsordnung

#### Verfahrensgang

#### Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	15.08.2011
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2011

#### Beschlussantrag

**Die neu gefasste Friedhofsordnung der Stadt Oestrich-Winkel soll zum 01.10.2011 in Kraft treten**

#### Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

#### Begründung

Die Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes enthält die neuesten Mindestanforderungen aufgrund der aktualisierten Rechtsprechung sowie des Friedhof- und Bestattungsgesetzes. Weiterhin sind die neuen Bestattungsformen (Urnenstele und naturnahe Bestattung) aufzunehmen.

Der beigefügte Satzungsentwurf wurde auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt.

Durch die Aufstellung der Urnenstelen im Stadtteil Hallgarten und Mittelheim können somit in allen vier Stadtteilen Urnennischen angeboten werden. Dies war in der gültigen Satzung enthalten, in der Realität jedoch nicht ausgeführt

Die Abstände der einzelnen Gräber wurden von 0,40m auf 0,50m erhöht, damit ältere Personen, dies ist der überwiegende Nutzungskreis, entsprechende Bewegungsmöglichkeiten haben.

Unter Buchstabe F (Weitere Grabarten) werden nunmehr Baumgrabstätten auf dem Friedhof in Winkel angeboten.

Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 20 Jahren verliehen, die Beisetzung darf nur in biologisch abbaubaren Urnen erfolgen.

Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt mit einer Namenstafel im Zugangsbereich der Baumgrabstätte.

Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet.

#### Anlagen

Entwurf der Friedhofsordnung

27.09.2011

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

Bürgermeister